



Gemeinde Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beschlussvorlage

Beratungsgremium: Ehrenstein-Klingenstein-Ausschuss

Sitzung am 28.01.2014

Vorlagen Nr. 6/2014

öffentlich
 nicht-öffentlich

Beratungsgegenstand:


Ökokonto der Gemeinde Blaustein,
Pool Ehrenstein/Klingenstein, Vorschläge von Maßnahmen

Beschlussantrag:

Zustimmung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen

Vorberatungen keine

Empfehlung der Vorberatung:


Thomas Kayser
Bürgermeister

Vorschlagsliste für das Ökokonto OT Ehrenstein/Klingenstein

Die nachfolgend aufgeführten Vorschläge wurden entwickelt aus folgenden bereits vorliegenden Fachplanungen und weiteren Quellen:

- Landschaftsplan des Flächennutzungsplans
- Gewässerentwicklungsplan G.I.O. Blau der Gewässerdirektion Ulm (1998)
- Gewässerentwicklungsplan Fließgewässer II. Ordnung der Gde. Blaustein
- Biotopkartierung
- Liegenschaftskarten (gemeindeeigene Grundstücke)

1. Vorschläge aus dem Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan

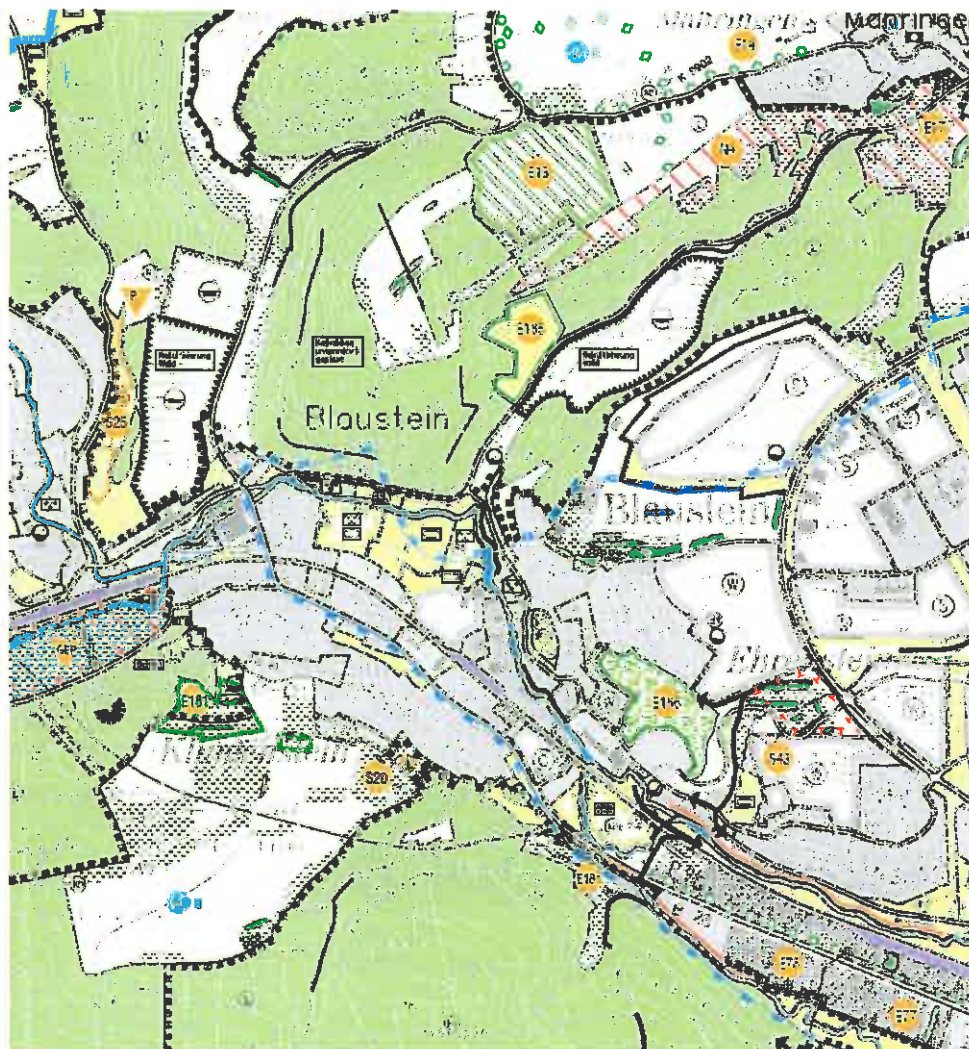


Abb. 1: Auszug aus dem Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan (2002)

Der Landschaftsplan wurde von Regionalverband Donau-Iller für den Nachbarschaftsverband Ulm erstellt und enthält nur grobe Vorschläge, die in der weiteren Bearbeitung noch spezifiziert werden müssen.

1.1 Vorschläge zur Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet:

Maßnahme S 20: Erweiterung des LSG Blaustein um Hecken und Halbtrockenrasengebiet südlich von Klingenstein

Stellungnahme der Verwaltung: Die Ausweisung eines Schutzgebietes an sich ergibt keine Ökopunkte, sondern nur Maßnahmen zur Verbesserung des Biotops. Laut Ökokonto-Verordnung Punkt 1.3 könnten Ökopunkte erreicht werden durch dauerhafte Verjüngung überalterter Feldgehölze und Feldhecken insbesondere durch (abschnittsweises) Auf-den-Stock setzen im Abstand von 15-20 Jahren.

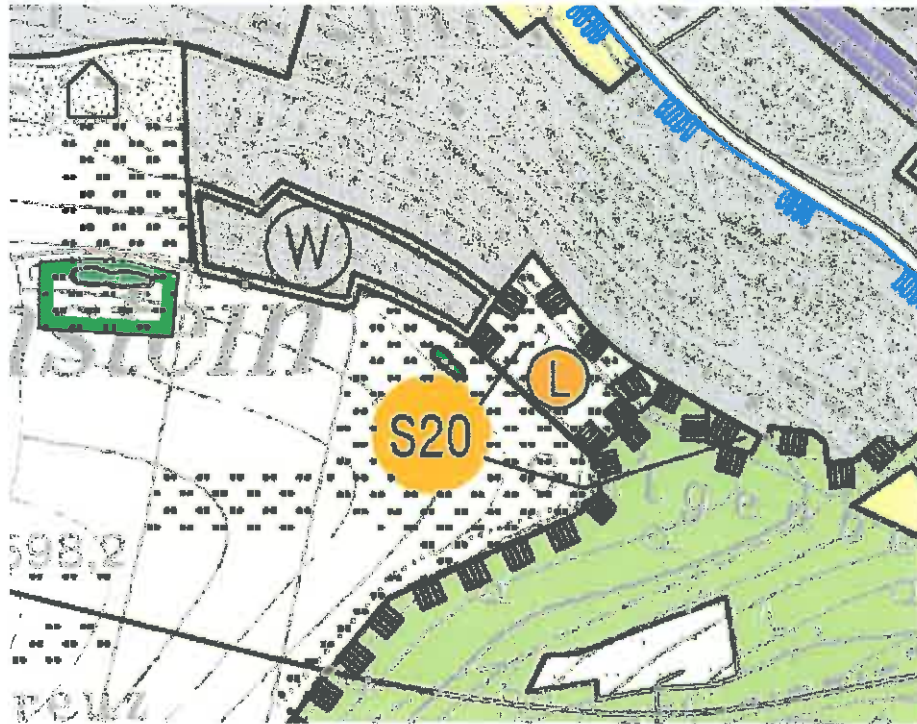


Abb. 2: Erweiterung LSG südlich Klingenstein (angrenzend Hans-Gies-Weg)



Abb. 3: Luftbild vorgeschlagene Erweiterung LSG Blaustein (LSG=hellgrün)

1.2 Vorschläge zur Ausweisung als Geschützte Grünbestände:

Generell gilt, dass das Ausweisungsverfahren für geschützte Grünbestände durch die Gemeinde erfolgt.

Maßnahme S 43: Heckengebiet mit Magerrasen östlich Ehrenstein

Stellungnahme der Verwaltung: Keine ökologische Verbesserung mehr möglich, daher keine Ökopunkte.



Abb. 4: Ausweisung eines geschützten Grünbestandes aus Hecken und Magerrasen östlich Ehrenstein (Ochsenweide an der Schinderwasentrasse)

1.3 Nutzungsregelungen (N):

N 8: Extensivierung der Grünlandnutzung und langfristige Umwandlung von Acker in ext. Grünland: kein Wiesenumbruch (event. Ausweisung eines Überschwemmungsbereiches – Retentionsfläche)

Stellungnahme der Verwaltung: Auf Markung Klingenstein befindet sich nur Grünland entlang der Blau. Die Überschwemmungsflächen werden demnächst per Gesetz ausgewiesen (Hochwasserkarten). Möglich wäre eine zukünftige Verpachtung kommunaler Grundstücke mit der Auflage, dass ein Extensivierungsvertrag abgeschlossen wird. Hierfür gibt es nach der Landschaftspflegerichtlinie einen Zuschuss. Daher nicht ökokontofähig.

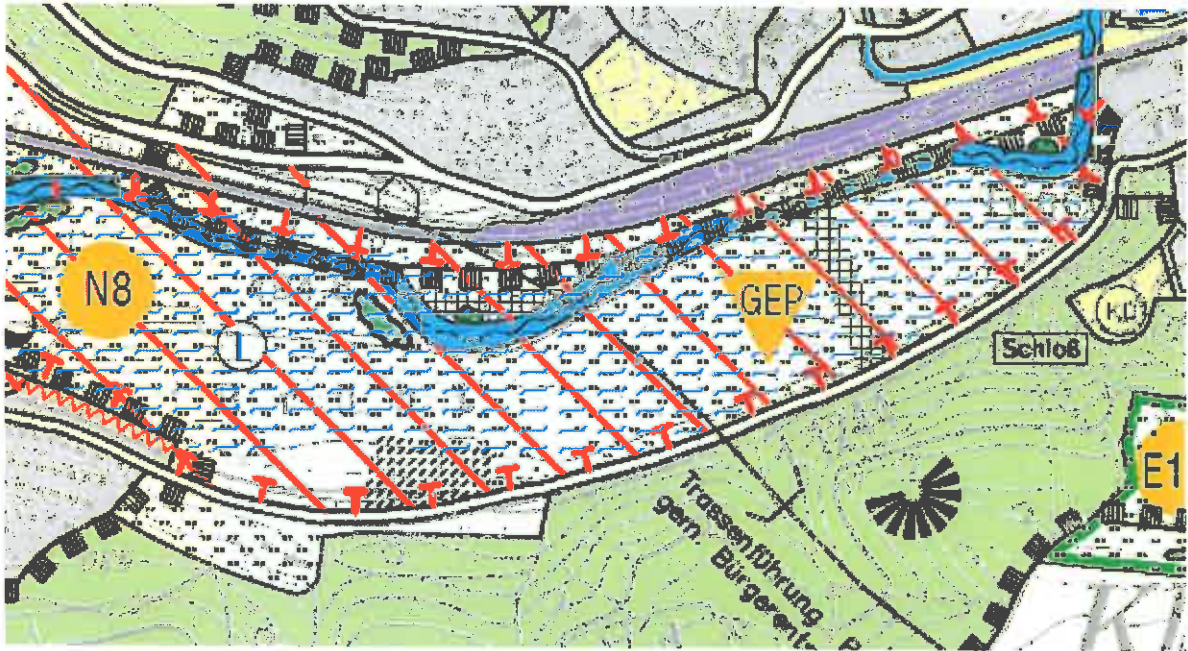


Abb. 5: Extensivierung der Grünlandnutzung im Blautal

N 11: Extensivierung des Garten- bzw. Landbaus, Anlage eines Gewässerrandstreifens entlang des Gewässerlaufes

Stellungnahme der Verwaltung: Betrifft fast ausschließlich Markung Ulm (außer drei Gartengrundstücke in der Nähe Mühlen-Wehr).

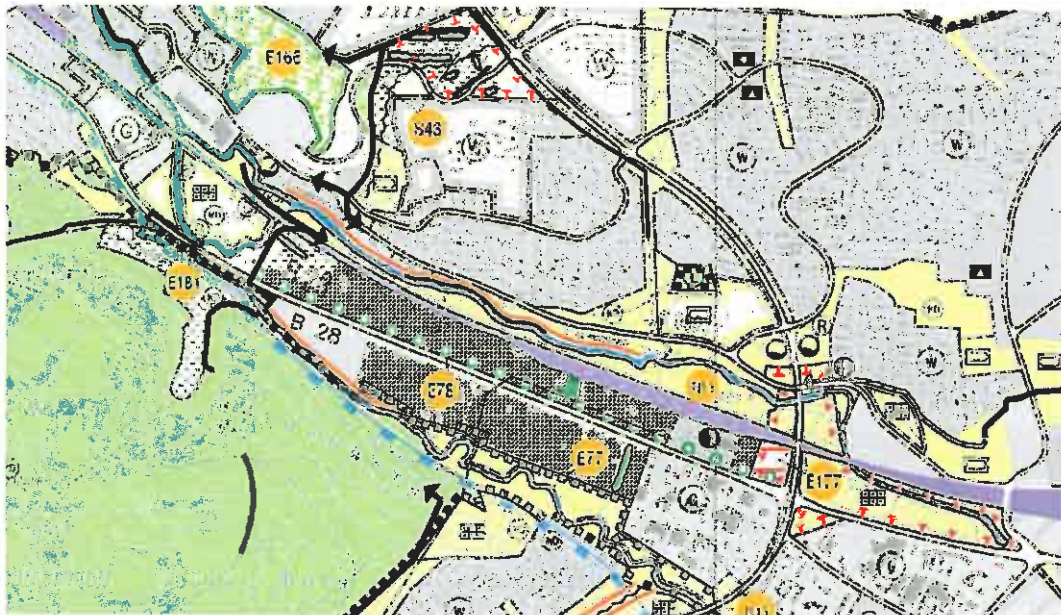


Abb.6: Extensivierung des Garten- bzw. Landbaus, Anlage eines Gewässerrandstreifens entlang des Gewässerlaufes

1.4 Landschaftliche Folgeplanungen (GOP/LBP/GEP/SK/R):

G 1: Grünordnungsplan für folgende Baugebiete: Wanne (Scheibenberg), Höhwiesen, Buchbronnenweg

Stellungnahme der Verwaltung: Grünordnungspläne werden für alle Baugebiete erstellt, nicht ökokontofähig.

SK: Strukturkonzept für Sportanlagen „Lixwiesen“ (Ziel: Parkanlage)
Stellungnahme der Verwaltung: Wird im Rahmen des vom Gemeinderat beauftragten Städtebaulichen Entwicklungsplans (Step) bearbeitet. Nicht ökotothfähig.

1.5 Wasserwirtschaft

GEP: Ein Gewässerentwicklungsplan wurde von der Gewässerdirektion 1998 für die Blau als Fließgewässer I. Ordnung erstellt.

Maßnahmenvorschläge für Ehrenstein/Klingenstein siehe Seite 10 ff.

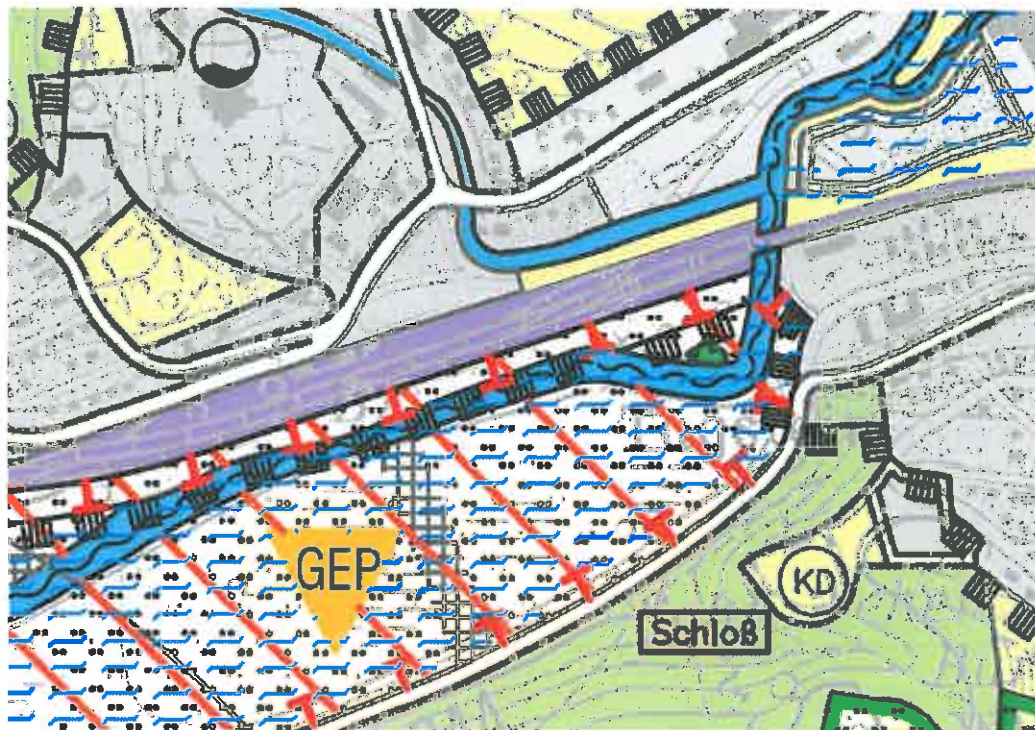


Abb. 7: GEP Blau

1.6 Erhaltungs-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (E)

E 76: Revitalisierung beeinträchtigter Gewässerabschnitte der Blau mit Ausweisung eines Uferrandstreifens (mind. 10 m, wo möglich) und Pflanzung von standortgerechten Ufergehölzen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Maßnahme ist deckungsgleich mit N11 zu sehen, ist auch im LSP nicht gekennzeichnet. Ökotothfähige Maßnahmen nur schwierig umzusetzen.

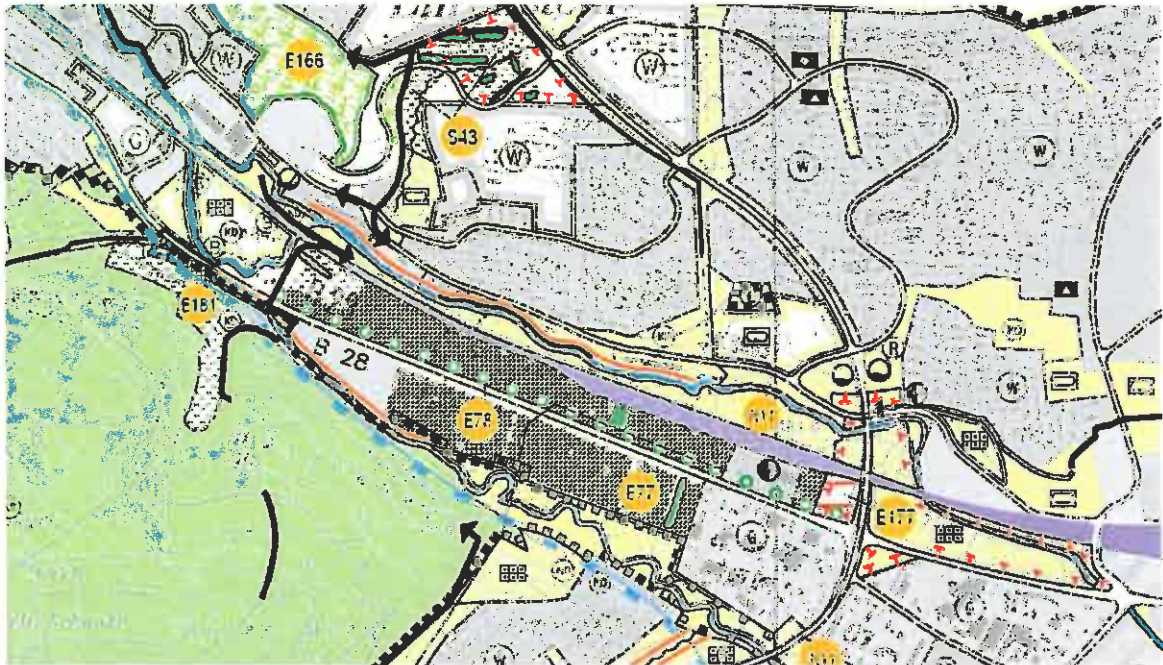


Abb. 8: Revitalisierung beeinträchtiger Gewässerabschnitte der Blau

E 166: Erhalt, Pflege und Entwicklung des ehemaligen Steinbruchs nach Belangen des Artenschutzes, Berücksichtigung der Lebensraumsprüche von Schafstelze bzw. Amphibien (z.B. Gelbbauchunke).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die **Schafstelze** ist eigentlich ein Wiesenbrüter und besiedelt seltener halboffene Landschaften z.B. auch Bergbaufolgelandschaften bei Vorhandensein von Brachlandstrukturen. Selbst trockene Ackerbrachen und steppenartige Habitate werden besiedelt.

Gelbbauchunken lieben vegetationsarme, sonnenexponierte Feuchtbiotop im Hügel- und Bergland, aber auch auch in Sekundärbiotopen wie Steinbrüchen. Sie benötigen kleinstrukturierte Habitate mit hoher Standortvielfalt und geeigneten Gewässern in lehmig-toniger Umgebung. Kleinste Wasseransammlungen wie besonnte Pfützen reichen als Laichplätze aus. Gegenüber fortschreitender Verbuschung reagiert die Gelbbauchunke mit Abwanderung.

Aus den Ansprüchen der Amphibien und Schafstelze ergibt als Entwicklungsziel für die Fläche Flst. 154/1 eine Struktur, in der sich Gehölzgruppen mit offenen Bereichen abwechseln und kleinere (temporäre) Wasserflächen vorhanden sind. Als Verbindung zwischen der Weidefläche Magerrasen Höhwiesen und der Talklinge Pfaffenau V ist ev. ein als Weidetrieb nutzbarer Weg sinnvoll.

Ökopunkte sind hier zu erzielen über dauerhafte Verjüngungsmaßnahmen überalterter Feldgehölze und Feldhecken insbesondere durch Auf-den-Stock-setzen im Abstand von 15 -20 Jahren bzw. durch Förderung von Amphibienbiotopen (Laichplätze, Freiflächen).



Abb. 9: Erhalt, Pflege und Entwicklung des ehemaligen Steinbruchs Hilsenbeck

E 181: Erhalt und Pflege der Wiesen- und Heckenbereiche bzw. Obstwiese nach Lebensraumanprüchen von Neuntöter, Dorngrasmücke, Küchenschelle

Stellungnahme der Verwaltung: Die Flächen befinden sich nur teilweise im Eigentum der Gemeinde (Flst. 58/1, Gewinn Lindenberg): Der Rest gehört dem Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb, der Leube-Stiftung bzw. Privatpersonen.

Lanius collurio: Neuntöter (Vorwarnliste)

Der Neuntöter bewohnt gerne offene bis halboffene, vielseitig strukturierte und zumeist extensiv genutzte Kulturlandschaften mit Gebüsch und Hecken. Aber er siedelt auch mitten im Wald in größeren Schlagfluren und Windbruchflächen in noch frühen Sukzessionsstadien mit niedrigem Gehölzaufwuchs, in Stauden- und Krautfluren oder an warmen Waldrändern. Voraussetzung für ein Vorkommen des Neuntötters sind geeigneter Bewuchs zur Nestanlage und freie Flächen als Nahrungsraum. Stachel- und dornenbewehrte Nestunterlagen werden bevorzugt, ganz besonders Schlehe (*Prunus spinosa*) und Heckenrose (*Rosa canina*).

Sylvia communis: Dorngrasmücke (Vorwarnliste)

Lebensraum-Ansprüche: Die Dorngrasmücke bevorzugt nicht zu dichte Vegetation in der offenen Landschaft. Während sie geschlossene Wälder meidet, besiedelt sie jedoch gerne verbuschte Waldränder, Hecken und Büsche mit reichlich Bodenvegetation in sonnigen, trockenen Lagen. Der Vogel bevorzugt als Brutplatz dornige Gehölze wie Schlehe, Weißdorn oder auch Brombeere.

Pulsatilla communis: Küchenschelle

Die Küchenschelle gedeiht insbesondere an warmen, vollsonnigen Standorten, wobei der ideale Boden steinig, kalkhaltig, tiefgründig, mager und trocken ist. Als konkurrenzschwache Art verschwindet sie von ihrem Standort, wenn sie durch aufkommende Gehölze beschattet oder von stark wachsenden Gräsern unterdrückt wird. Daher wird eine extensive Bewirtschaftung mit 1-2 maliger Mahd und Abtransport des Mähgutes oder extensiver Beweidung vorgeschlagen. Die Gemeinde

Küchenschelle ist eine sehr gute Bienenweidepflanze im Frühjahr.

Die Entwicklung von hochwertigen Offenlandbiotopen ist eine ökokontofähige Maßnahme.



Abb. 10: Erhalt und Pflege der Wiesen und Heckenbereiche (südwestlich der Eduard-Mörrike-Schule)

2. Vorschläge aus dem Gewässerentwicklungsplan für die Blau der Gewässerdirektion (1998)

Das Land ist für die Blau unterhaltungspflichtig als Fließgewässer I. Ordnung (wie für Iller und Donau).

Aus dem GEP für die Blau lassen sich folgende allgemeine Maßnahmen ableiten für das Ökokonto der Gemeinde Blaustein:

- Grunderwerb von Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 10 m
- Bepflanzung der Gewässerrandstreifen uferseits auf einer Breite von 5 Metern bzw. Zulassen einer natürlichen Sukzession („Lassen statt machen!“)
- an verschiedenen Stellen Ausbuchtungen im Ufer schaffen an geraden Gewässerabschnitten, um den gleichmäßigen Gewässerabschnitt zu variieren
- Anlegen grundwassergespeister Biotopeiche auf Wiesen an der Blau
- Extensivierungsverträge für die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zur Verhinderung von Düngemittleintrag in das Gewässer

Konkrete Vorschläge aus dem Gewässerentwicklungsplan des Landes Baden-Württemberg für die Blau auf den Markungen Ehrenstein und Klingenstein:

Nr.	Ist-Zustand	Maßnahmen zur Verbesserung	Markung
22	Wanderungshindernis	Durchgängigkeit herstellen	Klingenstein
23	Bewirtschaftetes Grünland	Umgestalten (Bucht)	Klingenstein
24	Befestigte Böschungen	Steinschüttung anbringen Höhe Nepomuk Brücke	Ehrenstein
25	Wanderungerschwernis	Fischtreppe ehem. Mühlen Sohn instand setzen	Ehrenstein
40	Standortfremdes Gehölz	Fichten entfernen	Klingenstein

Maßnahme 22: Durchgängigkeit herstellen am Wehr Schlegel

Stellungnahme der Gemeinde: keine rechtliche Durchsetzung möglich da altes Wasserrecht, Umsetzungsversuch im Rahmen des Bebauungsplans Stadelwiesen

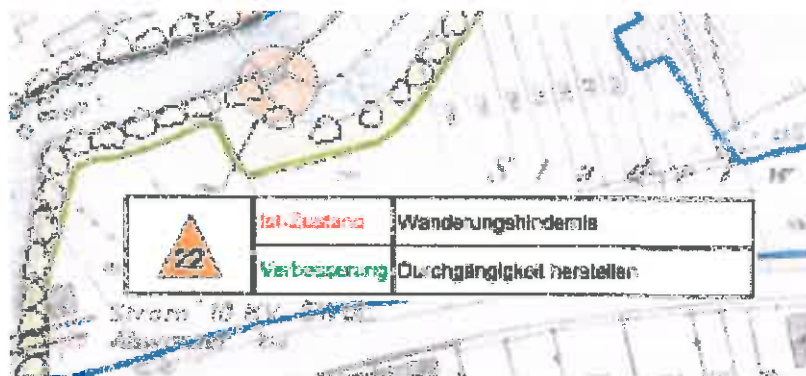


Abb.11: Herstellen der Durchgängigkeit am Wehr Schlegel

Maßnahme 23: Anlegen einer Bucht

Stellungnahme der Verwaltung: Privatfläche, teilweise nicht standortgerechte Fichten, derzeit kein Zugriff

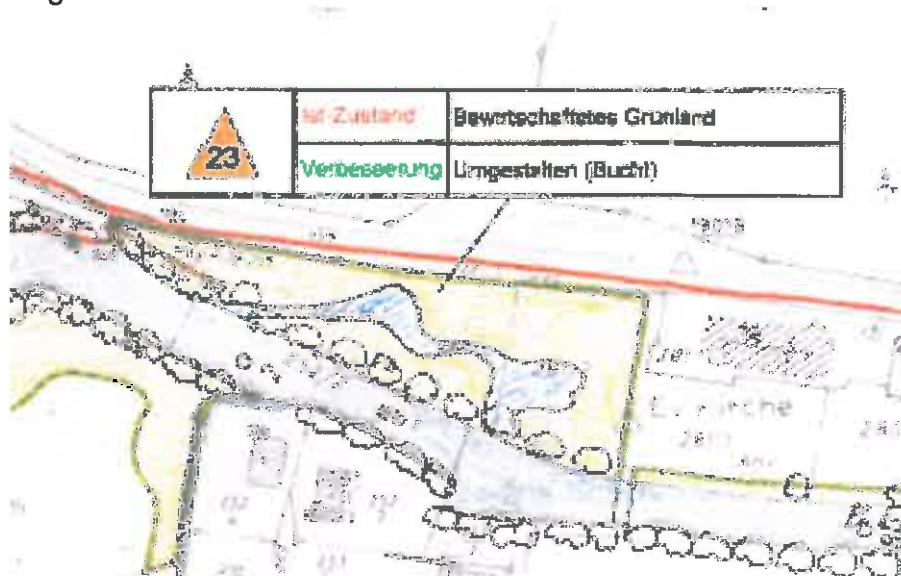


Abb. 12: Anlegen einer Bucht

Maßnahme 24: Steinschüttungen vor Betonwänden anbringen

Stellungnahme der Verwaltung: in Absprache mit den Wasserbehörden umsetzbar, erhöht die Strukturvielfalt des Gewässers, Hochwasserschutz beachten

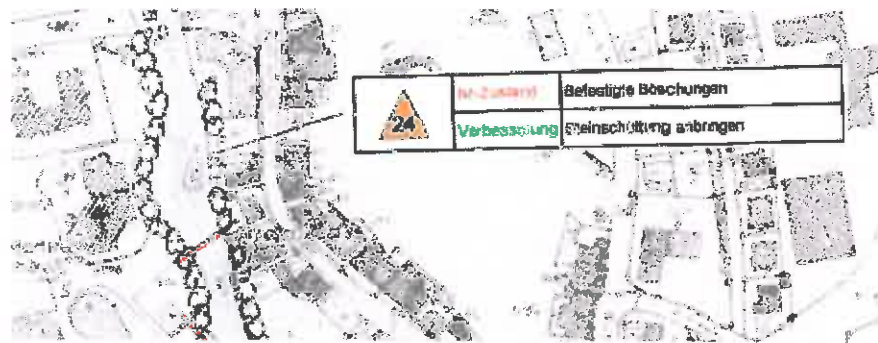


Abb. 13: Steinschüttung anbringen (Bereich Kirche St. Martin)

Maßnahme 25: Instandsetzen der Fischtreppe bei Fa. Mühlen Sohn (SWU)

Stellungnahme der Verwaltung: Anlage gehört der SWU, Umsetzung der Maßnahme sinnvoll in Zuge einer Erneuerung der Wasserkraftanlage, dieses Projekt ist zur Zeit von der SWU zurückgestellt, keine Ökopunkte für die Gemeinde

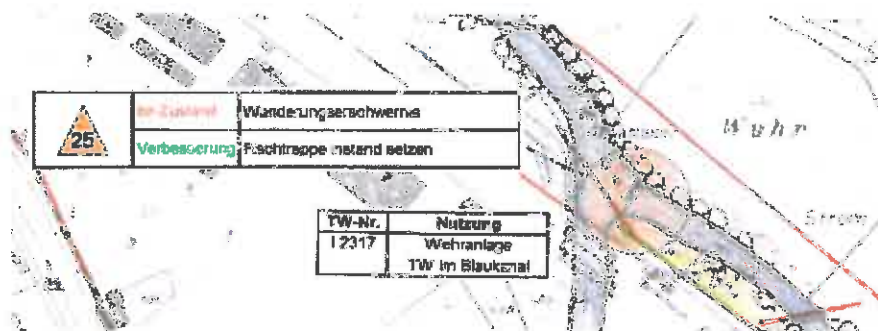


Abb. 14: Fischtreppe instandsetzen

Maßnahme 40: Standortfremde Gehölze entfernen (Privatgrundstück Sinvest)

Stellungnahme der Verwaltung: Privatfläche, Umsetzung im Rahmen B-Plan Stadelwiesen möglich

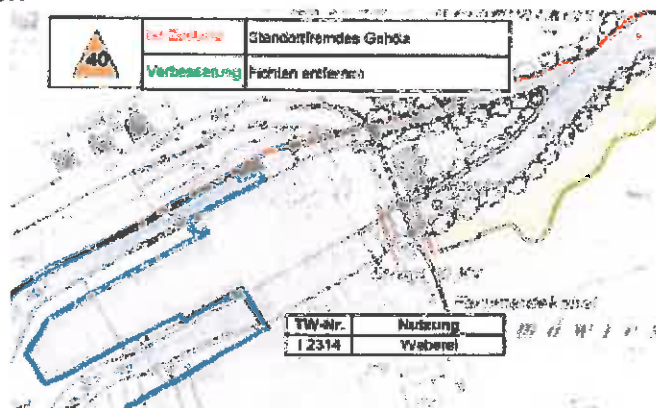


Abb. 15: Entfernung Fichten

3. Gewässerentwicklungsplan Fließgewässer II. Ordnung der Gemeinde Blaustein (1994)

Allgemeine Vorschläge:

- Führen von Grunderwerbsverhandlungen mit dem Ziel der Ausweisung eines beidseitigen 10 m breiten Uferschutzstreifens im Außenbereich und Ausweisung eines 5 m breiten Uferschutzstreifens im Bereich von Hausgärten
- Pflanzen von 1 – 5 reihigen Ufergehölzen: oberhalb der Mittelwasserlinie hauptsächlich Baumweiden und Eschen, vereinzelt auch Schwarzerlen in den anschließenden Reihen die genannten Baumarten und Gehölze der potentiell natürlichen Vegetation.
- Entfernen von Ablagerungen in einer 5 – 10 m breiten Uferzone
- Erhalt von Grünland
- Langfristig: Umwandlung der Äcker in extensives Grünland in der gesamten Talaue (siehe auch Vorschlag N 3 aus dem Landschaftsplan).

Entwicklung Lixgraben:

- Schaffung einer Anbindung des Lixgrabens an die Blau mit Funktion als Umgehungsgerinne für die Wasserkraftanlage
- Entfernung der Verdolung im Bereich Lix-Stadion (rote Kreuze in der Karte)

Stellungnahme der Verwaltung: Beide Maßnahmen können im Rahmen des Stadtebaulichen Entwicklungsplans Tallage (STEP) berücksichtigt werden. Der Betreiber der Wasserkraftanlage kann rechtlich nicht zum Bau einer Fischtreppe verpflichtet werden, da er ein Altrecht innehat. Die Anbindung des Lixgrabens an die Blau könnte funktionell die Aufgabe der Fischtreppe übernehmen. Hierzu ist die Ausbildung einer Lockströmung zum Lixgraben erforderlich. Somit wäre die Durchgängigkeit der Blau hergestellt, dies ist eine ökokontofähige Maßnahme.

Die Öffnung der Verdolung des Lixgrabens im Bereich des Stadions stellt ebenfalls eine ökologische Verbesserung dar. Seit langem besteht der Verdacht, dass die Rohrdolen durchgebrochen sind, da es gelegentlich zu Abflussproblemen kommt.

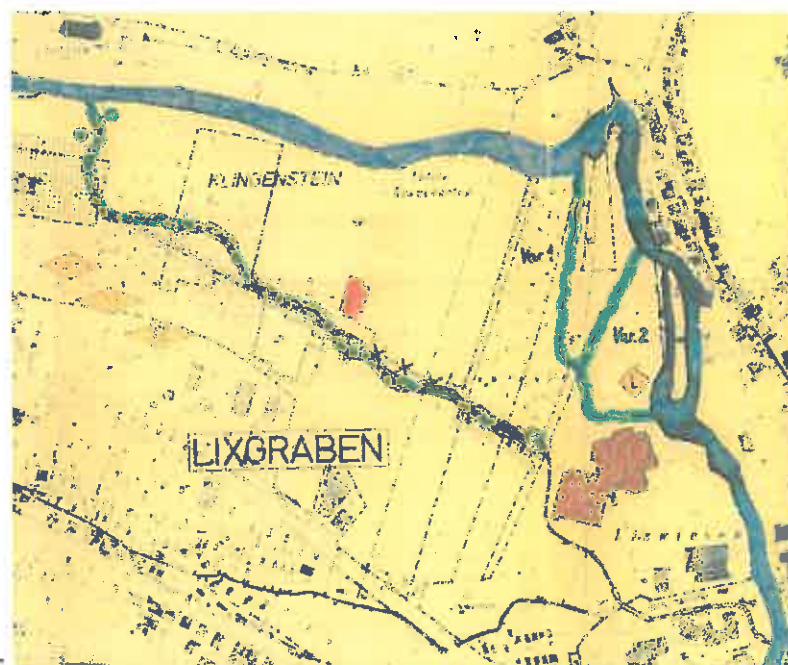


Abb. 16: Lixgraben mit Anbindung an die Blau, Öffnen des verdolten Teilabschnittes

4. Vorschläge aus der Biotopkartierung:

Biotopnr. 7525-425-2466: Gehölz- und Magerrasenkomplex nahe Ehrenstein, Magerrasen langfristig offenhalten.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Gehölz- und Magerrasenkomplex wurde erstmals im Zuge der Diskussion um das Bauvorhaben Hirth näher betrachtet. Auf Anregung des BUND und in Absprache mit dem Naturschutzbeauftragten wurden hier Entwicklungsziele festgelegt und Maßnahmen teilweise umgesetzt – auch vom BUND. Maßnahmen waren u.a. Beseitigung von Gehölzen an Magerrasen- und Orchideenstandorten. Eine Beweidung ist geplant. Die Maßnahme ist ökokontofähig.

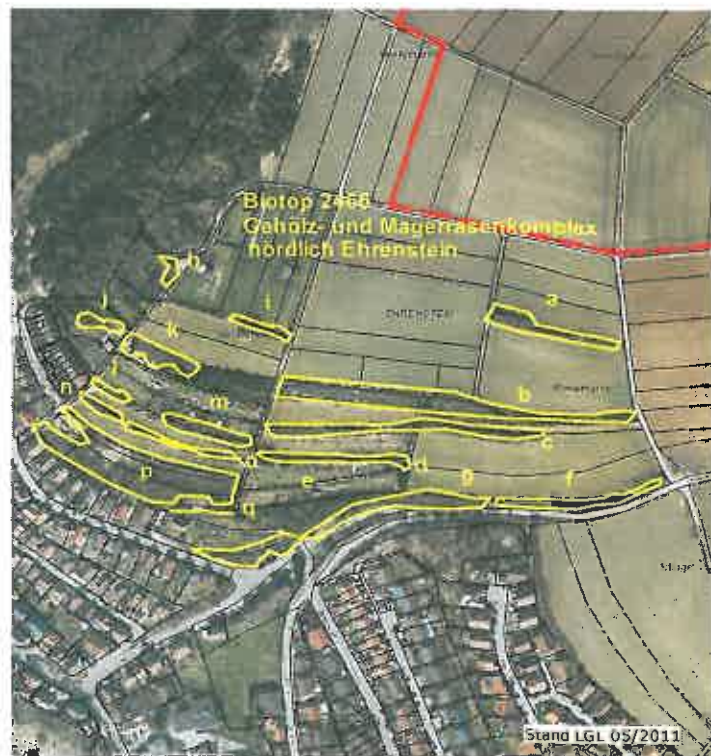


Abb. 17: Gehölz- und Magerrasenkomplex nördlich Ehrenstein

Biotopnr. 7525-425-2467: Felsen, Trocken- und Magerrasen in Ehrenstein Fläche langfristig offenhalten.

Stellungnahme der Verwaltung: Das Blausteiner Wahrzeichen „Löwenfels“ verbuscht zusehens. Die Pflege des Magerrasens ist aus vielen Gründen kompliziert (Arbeitsschutz, Erosion und Steinschlag, schwierige Zugänglichkeit). Nach einer Erstpflege muss eine Beweidung erfolgen bzw. regelmäßiges Abmähen mit Entfernung des Mähguts. Mit Schäfer Röck aus Kirchdorf Iller besteht bereits Kontakt. Fragen zur Einzäunung und zum Nachtpferch sind noch zu klären. Für die Erstpflege ist Landschaftspflegegruppe Roser beauftragt. Die Maßnahme ist ökokontofähig.



Abb. 18: Löwenfelsen langfristig offenhalten

Biotopnr. 7525-425-2451: Magerrasen am Galgenberg südöstlich Klingenstein, Magerrasen offenhalten

Stellungnahme der Verwaltung: Beim Magerrasen am Galgenberg sind die wertbestimmenden Gesichtspunkte seltene bzw. gefährdete Pflanzenarten. Es kommen mehrere Rote-Liste-Arten vor z.B. verschiedene Orchideen und die Küchenschelle. In den letzten Jahren verbuscht der Magerrasen zusehens, durch Samenanflug siedeln sich Gehölze an. Es ist erforderlich die Fläche durch eine Erstpflege frei zu machen und anschließend zu beweiden bzw. regelmäßig, ggf. abschnittsweise, zu mähen mit Abtransport des Mähgutes.



Abb. 19: Magerrasen am Galgenberg südöstlich Klingenstein offenhalten

Biotopnr. 7525-425-2455: Aufgelassener Steinbruch in Ehrenstein, Magerrasen offenhalten

Stellungnahme der Verwaltung: Es handelt sich um ein Trocken-/Magerrasenbiotop mit offenen Felsbildungen, Feldhecken, Feldgehölzen, Gebüsch und naturnahen Wäldern trockenwarmer Standorte incl. Staudensäumen und Gebüsch. In den letzten zwei Jahren wurde die aufkommende Sukzession sowie ein Teil der Bäume (v.a. Kiefern) beseitigt, um eine Verbuschung zu verhindern. Der alte Zaun wird im Frühjahr erneuert und schließt künftig eine größere Fläche ein, die durch Beweidung offengehalten werden soll. Die Beweidung erfolgt durch den Schäferbetrieb Röck, Kirchdorf/Iller, der auch den Mühleberg in Ehrenstein beweidet. Die Fläche soll wie die Weidekoppeln im Lautertal für Spaziergänger zugänglich sein.



Abb. 20: Magerrasen zwischen Baugebiet „Scheibenberg“ und „Höhriesen“



Abb. 20: Weidekoppel - Detail

5. Weitere mögliche Maßnahmen auf gemeindeeigenen Flächen:

Grünlandextensivierung und Anlegung eines Waldsaums auf Flst. 651 und 652, Gewann, Markung Ehrenstein: Der Bestand ist eine relativ hochwertige Fettwiese mittlerer Standorte, die extensiviert oder teilweise mit einem Waldsaum versehen werden könnte. Die Maßnahmen wären ökokontofähig mit geringer Punktzahl.



Abb. 21: Grünlandextensivierung und Anlegung eines Waldsaums

Biotopmaßnahme auf Flst. 614, Gewinn Steige, Markung Ehrenstein:
Sanierung des Streuobstbestandes und/oder Anlage einer Feldhecke mit
Lesesteinhaufen, eventuell teilweise als Acker weinternutzen
Stellungnahme der Verwaltung: Aufwertung oder Erweiterung des Biotops sind
ökokontofähig.



Abb. 22: Mögliche Biotopfläche Flst. 614, Gewinn Steige

6. Zusammenfassung ökokontofähiger Maßnahmen in Ehrenstein und Klingenstein:

Nr.	Markung	Gewann	Flst.Nr.	Maßnahme
1	Ehrenstein	Pfaffenhauesch	212	dauerhafte Verjüngung überalterter Feldgehölze und Feldhecken alle 15 - 20 Jahre
2	Klingenstein	Viehweide	div.	Extensivierung der Grünlandnutzung und Anlage eines Gewässerrandstreifens an der Blau
3	Ehrenstein	Ehrensteiner Str. Lindenstraße	div.	Extensivierung des Garten- und Landbaus an der Blau, Anlage Gewässerrandstreifen
4	Ehrenstein	Höhwiesen	154/1	dauerhafte Verjüngung überalterter Feldgehölze und Feldhecken alle 15 - 20 Jahre, Förderung Lebensräuzme für Amphibien (Anlegen kleiner Laichgewasser)
5	Klingenstein	Lindenberg	58/1	Erhalt und Entwicklung von Offenlandbiotopen
6	Klingenstein	Blau		Herstellen der Durchgängigkeit am Wehr Schlegel
7	Ehrenstein/ Klingenstein	Lixgraben		Verbesserung der Gewässerstruktur Lixgraben durch Anbindung an die Blau und Öffnen der verdolten Gewässerabschnitte im Bereich des Lix-Stadions
8	Ehrenstein	Blau		Verbesserung der Gewässerstruktur der Blau durch Steinschüttung vor Betonwänden in der Ortsmitte Ehrenstein
9	Ehrenstein	Winterhalde	100 112 124	Erhalt des Gehölz- und Magerrasenkomplexes nördlich Ehrenstein
10	Ehrenstein	Felsenstraße	149/3	Erhalt des Magerrasens am Löwenfelsen (Erstpflege mit nachfolgender Beweidung bzw. Mahd)
11	Klingenstein	Galgenberg	163/1 163/2	Erhalt des Magerrasens am Galgenberg (Erstpflege mit nachfolgender Beweidung bzw. Mahd)
	Ehrenstein	Höhwiesen	146	Erhalt des Magerrasens (Erstpflege mit nachfolgender Beweidung bzw. Mahd)
12	Ehrenstein	Winterhalde	551 552	Grünlandextensivierung und abschnittweises Anlegen eines Waldsaums
13	Ehrenstein	Steige	614	Sanierung Streuobstwiese und/oder Anlage einer Feldhecke

7. Beschlussantrag:

Zustimmung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen.

Alle für gut

Vorschläge aus der Biotopkartierung (besonders geschützte Biotope)

Rot markiert sind die Biotope, bei denen laut Biotopkartierung Maßnahmen erforderlich sind.
M.n.e. = Maßnahmen nicht erforderlich (laut Biotopkartierung 1998/1999). Fehlende Biotopnummer liegen nicht auf Gemarkung Ehrenstein / Klingenstein.

Biotopnr. 7525-425-2451:	Magerrasen am Galgenberg sö Klingenstein, M.n.e.
Biotopnr. 7525-425-2452:	Feldgehölz am sö Ortsrand von Klingenstein, M.n.e.
Biotopnr. 7525-425-2453:	Feldgehölze und Röhrichte in der Aue der Blau sö Klingenstein, M.n.e.
Biotopnr. 7525-425-2454:	Feldgehölze an der Blau s Ehrenstein, M.n.e.
Biotopnr. 7525-425-2455:	Aufgelassener Steinbruch in Ehrenstein, M.n.e.
Biotopnr. 7525-425-2456:	Felsen in rekultiviertem Steinbruch in Ehrenstein, M.n.e.
Biotopnr. 7525-425-2457:	Magerrasen mit Feldgehölz und Felsen in Ehrenstein, M.n.e.
Biotopnr. 7525-425-2458:	Felsanriß mit Trocken- und Magerrasen in Ehrenstein, M.n.e.
Biotopnr. 7525-425-2459:	Magerrasen und Feldgehölze ö Ehrenstein, Maßnahmen erforderlich: Entkusseln, Fläche langfristig offenhalten.
Biotopnr. 7525-425-2460:	Magerrasen mit Felsen ö Ehrenstein, M.n.e.
Biotopnr. 7525-425-2461:	Hecken ö Ehrenstein, M.n.e.
Biotopnr. 7525-425-2462:	Magerrasenrest am sö Ortsrand von Ehrenstein, M n.e.
Biotopnr. 7525-425-2463:	Hecken am sö Ortsrand von Ehrenstein, M.n.e.
Biotopnr. 7525-425-2464:	Hecken nö Ehrenstein, M.n.e.
Biotopnr. 7525-425-2465:	Magerrasenreste mit Felsanriß nördlich Ehrenstein, M.n.e.
Biotopnr. 7525-425-2466:	Gehölz- und Magerrasenkomplex n Ehrenstein, Maßnahmen erforderlich: Magerrasen langfristig offenhalten.
Biotopnr. 7525-425-2467:	Felsen, Trocken- und Magerrasen in Ehrenstein Maßnahmen erforderlich: Fläche langfristig offenhalten.
Biotopnr. 7525-425-2468:	Galeriewaldstreifen an der Blau, M.n.e
Biotopnr. 7525-425-2469:	Magerrasen n Ehrenstein, M.n.e.
Biotopnr. 7525-425-2470:	Feldgehölze im Steinbruch n Ehrenstein, M.n.e.
Biotopnr. 7525-425-2471:	Felswand im Steinbruch n Ehrenstein, M.n.e.